

Brüssel, den 16. Oktober 2023 (OR. en, it)

Interinstitutionelles Dossier: 2022/0147(COD)

13942/1/23 REV 1 ADD 1

ECOFIN 983 CYBER 236 CONSOM 350 MI 832 COMPET 964 EF 298 DIGIT 209 CODEC 1802

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG (erste Lesung)
	 Annahme des Gesetzgebungsakts
	= Erklärung

Erklärung Italiens

Italien bekräftigt seine Unterstützung für den zwischen den Organen erzielten Kompromiss über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG, der auch im Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament vom 5. Oktober 2023 zum Ausdruck gekommen ist.

Auch wenn wir nicht mit allen Vorschriften des Richtlinienentwurfs voll und ganz zufrieden sind, erachten wir den Text als einen insgesamt soliden und ausgewogenen Gesetzestext.

13942/1/23 REV 1 ADD 1 am/GHA/pg 1 GIP.INST **DF**

Dennoch ersuchen wir die Kommission, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung zu unterstützen, um die Probleme, die in dieser Phase auftreten können, weiter zu untersuchen. Die Wirksamkeit der neuen Vorschriften ist abhängig von ihrer ordnungsgemäßen Umsetzung, und die Unterstützung der Kommission kann zur Annahme einheitlicher Ansätze beitragen, wodurch Fälle unbeabsichtigter Regulierungsarbitrage, durch die der Binnenmarkt zersplittert werden könnte, verhindert werden. Wir weisen darauf hin, dass mit diesem Gesetzgebungsvorschlag neben der Stärkung des Vertrauens in die Finanzmärkte, indem Verbraucher vor den mit der Digitalisierung verbundenen Risiken geschützt werden, auch das wichtige Ziel verfolgt wird, den freien Verkehr von Finanzdienstleistungen im Binnenmarkt weiter zu verbessern, indem für die verschiedenen Akteure in Bezug auf ähnliche Tätigkeiten und Risiken gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

13942/1/23 REV 1 ADD 1 am/GHA/pg 2 GIP.INST **DE**